

„... eine grosse Anzahl sehr interessanter, theils höchst seltener und sogar
einziger Exemplare ...“

Sammelrichtlinien und ihre (Nicht-)Einhaltung

Referat bei der Arbeitstagung der österreichischen Literaturarchive 2002

25. / 26. April 2002

Rathaus Wien / Wiener Stadt- und Landesbibliothek

HERMANN BÖHM

(Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Handschriftensammlung)

Mein Referat wird und muß sich, schon durch den vorgegebenen Zeitrahmen bedingt, lediglich mit den Handschriftensammlungen der großen Bibliotheken und Museen und mit den meist erst in jüngerer Zeit begründeten Literaturarchiven beschäftigen. Verwaltungsarchive, in die das aus hoheitlicher, kommunaler und sonstiger behördlicher Tätigkeit (oder auch Nichttätigkeit) entstehende Schrift-Dokumentengut (Urkunden, Akten usw.) einfließt und gesammelt wird, fallen nicht in diese Kategorie, schon allein durch die Tatsache, daß dieses historische Quellenmaterial gleichsam von selbst, durch die unablässige behördliche Aktivität entstanden ist und lange Zeit einfach nur angesammelt wurde, ohne daß es dazu besonderer Anleitungen oder Richtlinien bedurfte. Das moderne Archivwesen, das sich zunehmend auch als Vermittlerin historischer Quellen versteht, geht über diesen Standpunkt hinaus, nähert sich in seiner inneren Ordnung, z. B. der Anwendung des Provenienzprinzips, den Literaturarchiven an, unterscheidet sich aber doch wesentlich von den uns interessierenden kulturellen Institutionen. Ich kann mich darauf, schon aus Mangel an Fachwissen in der historischen Archivwissenschaft nicht einlassen und komme damit auf mein tatsächliches Thema zu sprechen, nämlich das Phänomen von Sammelrichtlinien und ihre Einhaltung bzw. Durchbrechung.

Ich muß gestehen, daß ich bei der Wahl meines Themas glaubte, es mir leicht gemacht zu haben. Sehr bald allerdings sah ich mich in die Rolle des Heiligen Augustinus (ganz ohne Blasphemie) versetzt, der angesichts seiner philosophischen Definitionsversuche über Zeit und Zeitlichkeit resigniert einräumen mußte: „Was aber ist die Zeit? Werde ich danach gefragt, so weiß ich es. Will ich es aber dem Frager erklären, so weiß ich es nicht“.

Über Funktion und Zielsetzung von gesamt-kulturellen und spezifisch literarischen Sammlungen und Archiven ist in den letzten Jahren viel diskutiert worden, vornehmlich durch

die intensivierten wissenschaftlichen und publikumsorientierten Aktivitäten dieser Institutionen selbst. Ich denke hier etwa an die Symposien von Salzburg „Das unbekannte Erbe. Literarische Nachlässe und Literaturarchive in Österreich“ (1993) oder Loccum „Literaturarchive und Literaturmuseen der Zukunft“ (1999), natürlich auch an die bisher stattgefundenen Arbeitstagen der österreichischen Literaturarchive, die sich mit den unterschiedlichsten Schwerpunkten und Problemen unserer Arbeit auseinandergesetzt haben. Dabei ging es vor allem um die Rechtfertigung der kulturellen Bereitstellungs- und Aufarbeitungsarbeiten zur wissenschaftlichen Nutzung sowie um die Darstellung von vorhandenen Beständen und Editionsprojekten.

Gehen wir von der axiomatischen Voraussetzung aus, daß das Sammeln von literarischen, sonstigen künstlerischen und wissenschaftlichen Einzeldokumenten, Sammlungen und Nachlässen ein Bedürfnis des öffentlichen Kulturbewußtseins geworden ist, stellt sich die Frage, warum und zu welchem Ende diese Sammlungen angelegt wurden, oder auch angelegt werden müßten, ob sie heute noch zeitgemäß sind, und nach welchen Sammel- und Verhaltensnormen sie sich richten. Vereinfacht gesagt, heißt dies für die einzelne Institution: Was wird gesammelt, in welchen historischen Zusammenhang soll das Sammelgut eingefügt werden, wie vermeide ich Überschneidungen und Konkurrenz mit benachbarten Institutionen, wie nütze ich das, meist im Rahmen eines behördlichen Haushaltsplans vorgegebene Ankaufsbudget am besten? Ein Katalog von schwierig zu lösenden Problemen tut sich damit auf.

Sammelrichtlinien, die sich an den oben angeführten Gesichtspunkten zu orientieren haben, sind in mehrere große Gruppen zu teilen, die sich zum einen von einem historisch-dynastisch begründeten Ausgangspunkt herleiten lassen, aus dem sich später behördlich dominierte und budgetär-finanzielle Richtlinien formen. Zum zweiten sind die Sammelrichtlinien der großen Sammlungen natürlich auch von persönlichen, subjektiven Vorlieben, von regionalen und personengeschichtlichen Leitlinien, von kunst-, wissenschafts- und gesellschaftspolitischen Positionen und nicht zuletzt auch von sammlungsästhetischen Grundwerten abhängig. Die Vision, die dahintersteht, ist: Sammeln - Bewahren - Erschließen - Vermitteln, schlechthin also, die Welt des Geistes zu erhalten. Alle historisch gewachsenen und neu begründeten Sammlungen sind somit als Inbegriff einer europäischen (wenn sie wollen, einer gesamt menschlichen) geistigen Vielschichtigkeit zu bewerten. Die Sammlung oder das Archiv soll als politischer und moralischer, im Dienst der Gesellschaft stehender Ort, dienen, der gleichsam als Seismograph kulturpolitischer Entwicklungen fungiert. In einer jüngst in

Wien abgehaltenen Enquete zu den Aufgaben und Zielen städtischer Museen wurde sogar der Begriff der „Kampfzone zum Weitersammeln“ dafür verwendet.

Weit entfernt von solch martialischen Formulierungen möchte ich mich diesem Anspruch, zumindest in seiner geistesgeschichtlich programmatischen Absicht anschließen und damit zum zweiten, eher narrativen Teil meines Referats übergehen. Die Sammelrichtlinien aller bibliothekarischen und archivarischen Institutionen, die ich mir näher angesehen habe, sind oft vage und unbestimmt, sind allerdings, was den Spielraum der Erwerbungen betrifft, oft erstaunlich offen und weiträumig. Als Beispiele historisch gewachsener Sammlungen habe ich die Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, die Handschriften-, Autographen- und Nachlaß-Sammlung der Österreichischen Nationalbibliothek und die Handschriftensammlung der Ungarischen Nationalbibliothek Ferenc Széchenyi ausgewählt. Allen drei Sammlungen zu eigen ist das Fehlen eines eigentlichen Gründungsimpetus, sie leiten ihre Existenz von den höfischen Sammlungen aus Berlin und Wien (als Eckdaten werden die Jahre 1661 und 1575 genannt) und von der Stiftung der Bücher Graf Széchenyis an die Ungarische Nationalbibliothek in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ab.

Gerade diese drei Sammlungen sind Musterbeispiele für die Verknüpfung von fürstlich-humanistischen Sammelvorlieben und später daraus erwachsenen Sammelrichtlinien, sind also auch Zeugnisse eines von Zufällen und Passionen sich lenken lassenden Subjektivismus. Davon zeugt vor allem die unglaubliche Vielfalt der Wiener Sammlung, die natürlich von der im späten Mittelalter sich bildenden und Jahrhunderte lang bestehenden Vielstaatlichkeit des Habsburgerreichs profitierte. Die heute in Anwendung gebrachten Sammelrichtlinien erfolgen in erster Linie unter dem Gesichtspunkt des Austriacums, wobei Erwerbungen vermieden werden, die unter Rücksicht auf das Selbstverständnis der nach 1918 in die Eigenstaatlichkeit entlassenen Nationen, mit diesem Begriff nicht mehr in Einklang gebracht werden können. Lediglich die Ergänzung von geschlossenen Codices durchbricht dieses Erwerbungsprinzip.

Obzwar ebenfalls auf eine monarchische Sammlung - die der Brandenburger Kurfürsten - zurückgehend, orientierte sich die Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin schon wesentlich früher auf eine zielgerichtete, unter dem Gesichtspunkt der Quellenrelevanz aufgebaute Bestandsvermehrung an „abendländischen Handschriften, Nachlässen und Autographen“, wobei, wie es in den in Geltung stehenden Richtlinien heißt, „der individuelle textliche oder bildinhaltliche Quellenwert [...] Vorrang vor rein museal-kalligraphischen Ab- und Reinschriften hat, ebenso wie Zeugnisse zum Werk (auch Korrespondenzen) immer Priorität gegenüber den Lebensdokumenten einer Persönlichkeit genießen“.

Sammelrichtlinien sind also stark durch einen Bezug zur inneren wie zur äußeren Form charakterisiert.

Einen frühen Übergang von privater zu staatlicher Sammeltätigkeit stellt die nach ihrem Stifter benannte Handschriftensammlung der Ungarischen Nationalbibliothek in Budapest dar. Neben den schon von Ferenc Széchenyi angehäuften mittelalterlichen *Hungaricae* von unvergleichlichem Wert entschloß man sich von Anfang an, auch Manuskripte und Nachlässe ungarischer Autoren, bildender Künstler, Politiker und Wissenschaftler des 20. Jahrhunderts zu sammeln. Beispiel eines, freilich willkommenen, Sammlungswiderspruches ist der Teilnachlaß des deutschen Expressionisten Hans Henny Jahnn, der hierher gelangte.

Anders als die großen, historisch gewachsenen Sammlungen sehen die sogenannten Literaturarchive ihr Sammelverhalten, am klarsten und unmißverständlichsten wohl das im Jahr 1885 bzw. 1889 begründete Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar. Hier geht man von einem zeitlich eingegrenzten Profil aus, das sich von etwa 1750 bis 1950 erstreckt. Der unmittelbare Bestandsaufbau ist also abgeschlossen. Im Mittelpunkt der Erwerbungsstrategie steht die Ergänzung der vorhandenen Bestände zur klassischen deutschen Literatur. Die Neuerwerbung von Gesamt- oder Teilnachlässen ist daher eher die Ausnahme. Das Deutsche Literaturarchiv Marbach am Neckar, zugleich Schiller-Nationalmuseum, gilt heute als größte Forschungs- und Sammelstelle für die neuere deutsche Literatur. Es nimmt für sich in Anspruch, die handschriftlichen und gedruckten Quellen vor der Zerstreuung zu bewahren, sie zu erhalten und für die wissenschaftliche Auswertung zugänglich zu machen. Ursprünglich nur die Bestände des Schwäbischen Dichtermuseums mit Autographen von Wieland, Schiller, Hölderlin, Mörike, Kerner bis hin zu Hermann Hesse enthaltend, bildeten sich zahlreiche weitere Sammelbereiche heraus, die sich weit über das genuine deutsche Spektrum erstrecken, so der Kauf eines Teiles des Nachlasses Hugo von Hofmannsthal. Die Sammelrichtlinien werden von diesem literarischen und gesamtsprachlichen Standpunkt natürlich geprägt.

Erst in jüngster Vergangenheit, nämlich 1989 und 1991 wurden das Schweizerische Literaturarchiv Bern und das Österreichische Literaturarchiv in Wien gegründet. Eigentümlich parallel sind die Uranstöße ihres Aufbaus, nämlich die Übergabe eines Schriftstellernachlasses an den Staat, wobei dieser, in beiden Fällen nicht zu seinem Ruhm, diesem Geschenk zunächst zögerlich, wenn nicht ablehnend, entgegenstand. War es in der Schweiz der Nachlaß von Friedrich Dürrenmatt, der die Politiker schließlich doch wachrüttelte, um die Mittel zu gewähren, so lag für Österreich die Notwendigkeit vor, dem riesigen Nachlaß von Erich Fried eine bleibende und würdige Heimstätte zu verschaffen. Die Sammelrichtlinien der beiden Institutionen sind ihrem Grundprinzip nach klar zu definieren

als Erwerbung von literarischen Nachlässen, Gesamt-, Teil- oder Splitterbeständen, literarischen Sammlungen, Vorlässen, das sind die literarischen Archive, die sich bei den lebenden Autoren befinden und auch ausgewählter Einzelautographen österreichischer bzw. schweizerischer Autoren des 20. Jahrhunderts. Der Grundsatz der nationalen Zugehörigkeit wird in beiden Archiven zwar betont, jedoch nicht immer eingehalten, so etwa wird der Nachlaß der berühmten amerikanischen Autorin Patricia Highsmith in Bern verwahrt, was jedoch seine Berechtigung wiederum aus der Vita der Künstlerin zieht, die von 1983 bis zu ihrem Tod im Tessin lebte.

Als dritte große Gruppe von handschriftensammelnden und -verwahrenen Institutionen möchte ich auf jene eingehen, die ihre recht eigentliche Existenz der Person und dem Werk eines einzelnen Repräsentanten verdanken und sich von diesem Fundament aus zu einem eigenständigen Sammelort entwickelten. Sie werden es mir nicht verübeln, wenn ich dabei mit jener Sammlung beginne, der ich zur Zeit die Ehre und das Vergnügen habe, vorzustehen, der Handschriftensammlung der Wiener Stadt- und Landesbibliothek. Sie verdankt ihre Entstehung dem Willen einer einfachen Frau, nämlich Katharina Fröhlich, Franz Grillparzers ewiger Braut, die im Mai 1878 den Nachlaß ihres mürrischen Lebensfreundes der Stadt Wien, genauer gesagt, der damals erst seit 22 Jahren bestehenden Stadtbibliothek, als Geschenk übergab. Ohne erst genau zu wissen, wie man mit diesem ‚Geschenk‘ wissenschaftlich überhaupt umgehen sollte, wurde damit der Zündfunke zu einer Sammlungsgründung geschaffen. Dazu liest man, vierzig Jahre später, in einem „beschreibenden Verzeichnis der Briefe“, aus dem Jahr 1919, das es allerdings nur auf zwei Bände brachte, folgende Sätze des damaligen Direktors der Bibliothek Eugen Probst: „Eine eifrige Sammeltätigkeit wurde im Sinne und im Auftrage der Stadtvertretung betrieben, die es sich zur Ehrenpflicht gemacht hatte, literarische Dokumente zum Geistesleben Wiens, für die weder der Staat noch sonst eine öffentliche Stelle Sorge trug, vor dem Verluste zu retten“. Die städtische Kulturpolitik wird hier also als Korrelat zur staatlichen eingesetzt. Im weiteren Wortlaut dieser Präambel wird der Grundgedanke einer sich nach äußerlich streng wirkenden Auswahlregeln orientierten Viennensia-Sammlung gelegt: „Im allgemeinen kann gesagt werden, daß alle Handschriften unserer Sammlung von Personen herrühren, die in Wien geboren sind, die hier gelebt und gewirkt haben oder deren Schaffen mit Wien in Beziehung steht, ferner auch von solchen, die sich über Wien und Wiener Zustände aussprechen, so daß sich in der Sammlung kaum ein Stück befindet, das nicht Wien und seinen Kulturkreis zum Gegenstande hätte. Dieser ist aber so groß und seine Beziehungen so mannigfaltig, daß er für jeden Zweig der Literatur-, Musik- und Kunstgeschichte wertvolles Material mitenthält. Für den Forscher auf

dem Gebiete der Kulturgeschichte unserer Stadt vollends bietet die Handschriftenabteilung der Stadtbibliothek reiche und zum großen Teile ungehobene Schätze“. Diese blumige Formulierung schlägt sich noch in der heute gültigen Geschäftseinteilung des Magistrats der Stadt Wien nieder, wo in ganz allgemeiner Form die Sammelrichtlinien festgeschrieben werden, nämlich als „Sammlung von Autographen, die für Wien in geschichtlicher, kultureller, kultur- und kunstgeschichtlicher, literarischer sowie rechts- und verwaltungsgeschichtlicher Hinsicht Bedeutung haben“. Ein recht großzügiger Katalog also, der uns tatsächlich eine Sammeltätigkeit in allen kulturgeschichtlichen Bereichen gestattet und darüber hinaus folgendes gewährleistet:

1. Fortsetzung der Sammeltätigkeit an den historischen Beständen, durch Erwerb von ergänzenden Einzelstücken,
2. Neuerwerbung von Nachlässen,
3. Erwerbung von Vorlässen,
4. Neuschaffung von noch näher zu definierenden Sammelschwerpunkten (z. B. Kabarett in Wien).

Natürlich ist der Begriff des Viennensiums nur unklar zu definieren und aus dem Blickwinkel einer auf sinnvolle Ergänzung und Vermehrung von Beständen hinzielenden Sammeltätigkeit nicht immer durchzuhalten. So ergeben sich Überschneidungen mit verwandten Institutionen zwangsläufig schon durch das Vorhandensein von Autographenmaterial einer Person innerhalb von in verschiedenen Archiven verwahrten Nachlässen, ebenso wenn zwar die Wien-Gebundenheit des Autors durch Geburt, Wohnstätte, Wirkungsbereich usw. unverkennbar erkennbar ist, die Hauptmasse des von ihm hinterlassenen Materials jedoch nicht in der Wiener Stadt- und Landesbibliothek liegt. Dies ist ein Grund dafür, daß etwa Briefe oder Manuskripte von Hofmannsthal, Musil, Rilke oder Schnitzler im Regelfall nicht angekauft werden, es sei denn, sie würden einen bestehenden Nachlaß sinnvoll anreichern. Ein Beispiel dafür ist der Ankauf einer größeren Menge von Briefen des Vorarlbergers Eugen Andergassen an Felix Braun. Hier ergibt sich der Vorrang der Nachlaßergänzung vor dem Wien-Bezug.

Von den nach dem Zweiten Weltkrieg in Österreich entstandenen literarischen Archiven und Sammlungen sind zu erwähnen: Das Franz-Michael-Felder-Archiv (Bregenz), das Brenner-Archiv (Innsbruck), das Salzburger Literaturarchiv, das Robert-Musil-Institut (Klagenfurt), das Franz Nabl Institut (Graz) und das Oberösterreichische Literaturarchiv am Adalbert-Stifter-Institut des Landes Oberösterreich (Linz). Was sie gemeinsam haben und schon ihre Namensgebung beeinflusste, ist die Rückbesinnung auf Dichter, die in der Region (und oft darüber hinaus) von Bedeutung sind und die entweder durch das Vorhandensein ihrer Nachlässe den Grundstock zum Archiv bildeten bzw. in deren Werk man die ganz eigentümliche literarische Tradition eines größeren regionalen Umfeldes zu erkennen glaubte. So leiten sich die Bestandsschwerpunkte und daraus folgend die Sammelrichtlinien des Brenner-Archivs aus dem privaten und redaktionellen Nachlaß Ludwig von Fickers und dem darin enthaltenen Kryptonachlaß Georg Trakls her, in Graz orientiert man sich, vom Nachlaß Franz Nabls ausgehend „an aktuellen und historischen Aspekten des Literaturgeschehens in der Steiermark“. Eine ähnliche Linie verfolgt man im Felder-Archiv, das um den Nachlaß seines Namensgebers das Vorarlberger Literaturschaffen aus dem 19. und 20. Jahrhundert zu sammeln bemüht ist. Ohne auf einen impulsgebenden Nachlaßgeber zurückgreifen zu können, verfolgen die drei restlichen, wesentlichen Literaturarchive Österreichs, aus Salzburg, Oberösterreich und Kärnten eine ähnliche Ankaufsstrategie, nämlich die Erwerbung von Materialien jener Autoren, die aus dem Bundesland stammen bzw. aufgrund langer Anwesenheit eine enge Verbundenheit mit der Region vorzuweisen haben.

Sammelrichtlinien durchkreuzen und überschneiden sich, vor allem, wenn es um Autoren bzw. Personen geht, die sich in ihrer Bedeutung aus dem regionalen Bereich gelöst haben und mehrere Institutionen die Berechtigung ableiten, ihr Werk zu sammeln und zu verwalten. Aus all dem bisher Gesagten ergibt sich jedenfalls, daß sich Sammelrichtlinien in keinem Fall nach starren Paragraphen orientieren können, es muß im Gegenteil von Fall zu Fall entschieden werden.

Wenn wir heute, schon aus finanzieller Not heraus, die Erwerbungs politik unserer Institutionen immer restriktiver gestalten müssen, so sollten wir doch bei allen nüchternen wirtschaftlichen Abwägungen auch noch die klassisch-romantisch geprägten Grundsätze bedenken, die etwa Goethe als Autographensammler verfolgte, nämlich pädagogisch und veranschaulichend zu wirken. In zahlreichen Briefen drückte Goethe diese Notwendigkeit aus, handschriftliche Zeugnisse von würdigen und bedeutenden Menschen zu sammeln, da die „Spuren des Menschenlebens im eilenden Lauf der Zeit so rasch von der Erde wegschwinden“ (Brief an Christian Heinrich Schlosser, 30. Mai 1824).

Der Titel, den ich meinen Überlegungen vorangestellt habe, stammt nicht von Goethe, sondern von einem fast unbekanntem Autographensachverständigen, nämlich dem Wiener Antiquar Sigmund Austerlitz, der die Beschreibung einer Autographensammlung, die er im Jahr 1883 zu verkaufen gedachte, mit folgenden Sätzen einbegleitet: „Eine Autographensammlung hat also nicht nur eine vollkommen gerechtfertigte Bedeutung, sondern sie hat auch eine ebenso tiefsinnige als wichtige und interessante wissenschaftliche und culturgeschichtliche wie historisch-pietätische Berechtigung, so dass selbe, weit entfernt unter die gewöhnlichen Modetheorien zu rangiren, deren Besitzer zum Range eines hochgebildeten Wissenschaftsmannes stempelt. Und so sei die Autographensammlung, deren Katalog hier dem P. T. Adel und geehrten Publicum vorgelegt wird, als eine ganz eigenthümliche, eine grosse Anzahl sehr interessanter, theils höchst seltener und sogar einziger Exemplare, namentlich bisher ungedruckter Poems und nicht edirter Briefe berühmter Dichter und Schriftsteller, Gelehrter, Naturforscher und Componisten enthaltende Sammlung der freundlichen Beachtung empfohlen.“

Wenn diese Zeilen auch aus kaufmännischer Überlegung verfaßt und idealisierend überhöht wurden, sind sie nicht geradezu ein Compendium der Idealvorstellungen, die wir uns auch in bezug auf Sammelrichtlinien alle, wenn auch oft vergeblich, wünschen.